

## I. Nachtrag zur Benutzungsordnung für die Mehrzweckhalle Mastbrook der Stadt Rendsburg vom 10.10.2018

Nach Beschlussfassung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 28.01.2026 und der Ratsversammlung am 12.03.2026 wird folgender Nachtrag zur Benutzungsordnung für die Mehrzweckhalle Mastbrook der Stadt Rendsburg erlassen:

### § 1

§ 3 Ziffer 3 der Benutzungsordnung für die Mehrzweckhalle Mastbrook der Stadt Rendsburg vom 10.10.2018 wird wie folgt gefasst:

3. In der Mehrzweckhalle Mastbrook sind parteipolitische Veranstaltungen nicht gestattet.


Die bisherige Ziffer 3 des § 3 wird Ziffer 4.

### § 2

#### Inkrafttreten

Der I. Nachtrag zur Benutzungsordnung für die Mehrzweckhalle Mastbrook der Stadt Rendsburg tritt am 01.04.2026 in Kraft.

Rendsburg, *13.03.2026*  
Stadt Rendsburg - Die Bürgermeisterin

  
Janet Sönnichsen  
Bürgermeisterin

#### Veröffentlicht

Der am 28.01.2026 vom zuständigen Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales und am 12.03.2026 von der Ratsversammlung beschlossene I. Nachtrag zur Benutzungsordnung für die Mehrzweckhalle Mastbrook der Stadt Rendsburg vom 10.10.2018 ist gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rendsburg vom 28.07.2020 in der Fassung der IV Nachtragssatzung vom 20.11.2024 durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse [www.rendsbuurg.de](http://www.rendsbuurg.de) am .03.2026 veröffentlicht worden.